

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Michaela Hustedt, Antje Hermenau
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1995
— Drucksachen 13/50 Anlage, 13/509, 13/527, 13/528, 13/529 —**

**hier: Einzelplan 09
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft**

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Kapitel 02 – Allgemeine Bewilligungen – Titelgruppe 03 (Maßnahmen zur Förderung der rationellen und sparsamen Energieverwendung) werden

- der Titel 531 31 (Allgemeine Aufklärung über die Notwendigkeit und Möglichkeiten einer rationalen und sparsamen Energieverwendung) von 5 500 TDM auf 10 000 TDM erhöht,
- der Titel 685 31 (Förderung der Beratung privater Verbraucher sowie kleinerer und mittlerer Unternehmen über Möglichkeiten der Energieeinsparung) von 13 000 TDM auf 26 000 TDM erhöht,
- der Titel 685 34 (Förderung von Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien) von 30 000 TDM auf 60 000 TDM erhöht und eine Verpflichtungsermächtigung eingestellt in Höhe von 60 000 TDM,

davon fällig:

Haushaltsjahr 1996	bis zu 40 000 TDM,
Haushaltsjahr 1997	bis zu 10 000 TDM,
Haushaltsjahr 1998	bis zu 10 000 TDM.

Bonn, den 20. März 1995

**Michaela Hustedt
Antje Hermenau
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion**

Begründung

Das bestehende Energieversorgungs- und Energienutzungssystem geht zu verschwenderisch mit den wertvollen Energierohstoffen um. Es wird mehr Strom und Wärme verbraucht als notwendig, nur ein Drittel der eingesetzten Energie wird tatsächlich genutzt. Zur Abwendung der drohenden Klimakatastrophe ist eine drastische Reduzierung des fossilen Brennstoffverbrauchs dringend erforderlich. Zur Einleitung der Energiewende ist es nötig, die Mittel für die allgemeine Aufklärung über Notwendigkeiten und Möglichkeiten einer rationellen und sparsamen Energieverwendung aufzustocken und Förderprogramme aufzulegen, die eine breitere Anwendung von erneuerbaren Energien zum Ziel haben; und zwar dergestalt, daß Investitionskostenzuschüsse zu Anlagen, insbesondere in den Bereichen Wasserkraft, Windkraft, Sonnenenergie, Umweltwärme (Wärmepumpen) und Biomasse verstärkt gewährt werden.